

Sozialgericht Münster

- Der Präsident -



Jahresbericht 2024 Info

Sozialgericht Münster – Digitalisierung auf der Zielgeraden

Rückblick auf 70 Jahre Sozialgericht Münster – Jubiläumsjahr 2024

Seit 1954 entscheidet das Sozialgericht Münster über Streitigkeiten des Sozialrechts und gewährt Rechtsschutz im Bereich der Sozialversicherung sowie des sozialen Entschädigungsrechts. Das Sozialrecht bestimmt den Alltag und das Berufsleben fast aller Bürgerinnen und Bürger des Landes. „Insbesondere dann, wenn durch Krankheit, Unfall, Verlust des Arbeitsplatzes oder Alter das Erwerbseinkommen entfällt, wird uns allen offenkundig, dass Sozialleistungen in der Regel eine existenzsichernde Funktion haben“, berichtet Gerichtspräsident Ulrich Scheer und umreißt die wesentlichen Aufgabenbereiche des für ca. 1,7 Millionen Einwohner der Stadt Münster und der Kreise Steinfurt, Borken, Coesfeld und Warendorf örtlich zuständigen Gerichts.

2024 hat das Sozialgericht Münster das Jubiläumsjahr - **70 Jahre Sozialgericht Münster** - mit verschiedenen Veranstaltungen gefeiert:

- Im April präsentierte sich das Gericht der breiten Öffentlichkeit. Viele Bürgerinnen und Bürger haben den „**Tag der Offenen Tür**“ am 24.04.2024 genutzt, um einen Einblick in den Arbeitsalltag des Gerichts zu erhalten.
- Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach hob anlässlich des **Festaktes am 10.06.2024** in der Dominikanerkirche die Bedeutung der Sozialgerichtsbarkeit für den sozialen Frieden hervor. Mit seinem Einsatz für den Rechtsfrieden, habe sich das Sozialgericht Münster in sieben Jahrzehnten Akzeptanz und Anerkennung erworben.

- Am 11.09.2024 fand in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe in den Räumen der Universität Münster ein **Sachverständigen-Symposium** statt. Für viele der vom Sozialgericht zu entscheidenden Verfahren sind medizinische Sachverständigengutachten von ausschlaggebender Bedeutung. An der Nahestelle von Rechtsprechung und Medizin ist der Austausch von Richterinnen und Richtern einerseits und Medizinerinnen und Medizinern andererseits auch im Interesse der Qualitätssicherung unabdingbar. Umso erfreulicher war das große Interesse von Ärztinnen und Ärzten an dieser Veranstaltung.
- Mit dem Ziel die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern, veranstaltete das Sozialgericht am 13.11.2024 - in Zusammenarbeit mit dem Anwaltsverein Münster - einen **Erfahrungsaustausch mit Prozessbevollmächtigten**. Auch dieser fand bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern großen Anklang.

„Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, des richterlichen sowie des nichtrichterlichen Dienstes, die mit viel Engagement und großem zeitlichen Aufwand zum Erfolg des Jubiläumsjahres beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht auch an die Künstlerinnen und Künstler des Schlaun-Gymnasiums und an Kaktus e.V., die mit ihren im Sozialgericht ausgestellten Bildern dem Festjahr einen bunten und würdigen Rahmen gegeben haben“, resümiert Gerichtspräsident Ulrich Scheer.

Entwicklungen im Jahr 2024

Das Jahr 2024 war bei dem Sozialgericht Münster geprägt:

- vom weiteren Abbau der Bestände bei relativ niedriger Eingangsbelastung
- von einer auskömmlichen personellen Ausstattung des Gerichts im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich - trotz Personalabbaus
- vom absehbar bevorstehenden Abschluss des Digitalisierungsprozesses (eAkte)
- von alternierender Telearbeit insbesondere auch für Servicekräfte

Eingänge, Erledigungen Bestände und Personal

Im Jahr 2024 sind **4643 Klageverfahren** und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes bei dem Sozialgericht Münster eingegangen. Das entspricht nahezu exakt den Eingangszahlen im Vorjahreszeitraum (2023).

Von 2015 bis 2021 sind die Eingangszahlen stetig gestiegen. Der Höchststand war im Jahr 2021 zu verzeichnen, seinerzeit gingen 9058 Klagen ein. Grund dafür waren u.a. viele **Abrechnungsstreitigkeiten** zwischen Krankenhausträgern und Krankenkassen. Eine geänderte Gesetzeslage führt in diesem Bereich nunmehr zu deutlich geringeren Eingängen. Zugleich konnte ein Großteil der in den Vorjahren eingegangenen Krankenhausabrechnungsstreitigkeiten mittlerweile erledigt, d.h. abgeschlossen werden.

Dem Rückgang der Eingänge und dem weiter hohen **Arbeitseinsatz** des richterlichen und des nichtrichterlichen Dienstes ist es zu verdanken, dass der **Bestand** an anhängigen Verfahren im vergangenen Jahr nochmals um 1219 Verfahren auf 6289 zum Jahresende 2024 zurückgegangen ist. Gegenüber dem Jahresende 2022, damals waren 8931 Verfahren anhängig, hat sich der Bestand damit um fast ein Drittel reduziert. Die Anzahl der erledigten Verfahren lag mit 5870 deutlich über der Anzahl der Eingänge.

„Die derzeitige Eingangsbelastung, die vergleichsweise niedrigen Bestände und der Arbeitseinsatz der Kolleginnen und Kollegen ermöglichen derzeit eine qualitativ **hochwertige Rechtsprechung** und eine zeitlich angemessene Erledigung der Klageverfahren“, so der Präsident des Sozialgerichts Ulrich Scheer.

Perspektive

Es kann bezweifelt werden, dass die zurzeit angemessene Personalausstattung zukünftig so bleibt. Denn landesweit sollen ca. **10 Prozent der Stellen** für Sozialrichterinnen und Sozialrichter abgebaut werden. Im Vergleich zum Vorjahr musste das Sozialgericht Münster bereits 2024 mit 10 Prozent weniger richterlichem Personal auskommen.

Aber nicht nur eine weitergehende Reduzierung des Personals in den kommenden Jahren wird das Gericht erneut vor **große Herausforderungen** stellen. In der Sozialpolitik plant die künftige Regierung neue Einschnitte. Änderungen im Sozialrecht, insbesondere potenzielle **Leistungskürzungen**, führen regelmäßig zum **Anstieg** sozialgerichtlicher Streitigkeiten.

So soll bspw. bei der Grundsicherung - bislang noch Bürgergeld - die Karenzzeit entfallen. D. h. das Vermögen von Beziehern von Grundsicherungsleistungen soll nicht länger für ein Jahr

geschützt werden. Weiter soll die Höhe des Schonvermögens an die Lebensleistung gekoppelt werden. Zudem soll das Berechnungsverfahren zur Anpassung der Regelsätze erneut geändert werden. Auf die Jobcenter kommen damit neue Prüfungen zu, die regelmäßig ein hohes Konfliktpotenzial enthalten - sprich am Ende werden diese Konflikte wiederum vor den Sozialgerichten ausgetragen.

Letztlich wird der **demografische Wandel** zum Anstieg der Arbeitsbelastung der Gerichtsbarkeit führen. Ab 2025 wird der Altenquotient (Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren) stark ansteigen, die Geburtenziffer aber niedrig bleiben. Die Gesellschaft altert. Schon jetzt hat das Sozialgericht Münster in der **Pflegeversicherung** steigende bzw. relativ hohe Klagezahlen. Das liegt nicht an rechtlichen Problemstellungen, sondern an der quantitativ steigenden Anzahl von älteren Bürgerinnen und Bürgern im Gerichtsbezirk.

Vergleichbares gilt für die **Rentenversicherung**. Bei steigendem Renteneintrittsalter nehmen Versicherte Möglichkeiten, frühzeitiger in Rente zu gehen, verstärkt in den Focus. So erklärt sich die vergleichsweise hohe Zahl von Verfahren um die Gewährung einer Rente wegen Erwerbsminderung. Die hohe Anzahl von Verfahren um Anerkennung einer **Schwerbehinderung** (Grad der Behinderung von 50) hat ähnliche Gründe. Mit einem Grad der Behinderung von 50 besteht die Möglichkeit früher und abschlagsfrei in die Rente zu gehen.

Digitalisierung – eAkte

Seit dem 24.01.2022 pilotiert das Sozialgericht Münster im Rahmen der **Digitalisierung der Justiz** die elektronische Aktenführung (e²A) und arbeitet mit der eAkte.

Als erstes Sozialgericht in Nordrhein-Westfalen nutzt das Sozialgericht Münster für alle seit dem 01.05.2022 eingehenden Klagen und Anträge des einstweiligen Rechtsschutzes die sog. „führende eAkte“. D.h. die ab diesem Zeitpunkt eingehenden Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes werden ausschließlich elektronisch geführt. Die zuvor sowie für einen Übergangszeitraum erforderliche personal-, zeit- und ressourcenaufwendige parallele Führung einer Papierakte entfällt in diesen Verfahren und gehört im Wesentlichen der Vergangenheit an. Mittlerweile (Stand 03/25) werden ca. **95 v. H. des Bestandes** an Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes des Gerichts ausschließlich elektronisch geführt. Die geringe Zahl verbliebener Papierakten wird seit dem 01.03.2025 „hybrid“, d.h. ab diesem Zeitpunkt ebenfalls ausschließlich als eAkte fortgeführt. „Ein Abschluss des Überführungsprozesses hin zu einer ausschließlich elektronischen Aktenführung in Rechtssachen bei dem Sozialgericht Münster ist damit zeitnah absehbar“, prognostiziert Vizepräsident des Sozialgerichts Christian David Klein.

Rechtssuchende, deren Prozessvertreterinnen und Prozessvertreter sowie die am Verfahren beteiligten Behörden profitieren im Rahmen einer zeit- und ressourcensparenden digitalen Aktenführung des Gerichts insbesondere von einer deutlichen Verkürzung der Laufzeiten für

die Zustellung von Schriftsätzen. **Die Kommunikation zwischen den Beteiligten und dem Gericht ist wesentlich einfacher und schneller geworden.** „Dies trägt letztlich auch zur Gewährung eines zügigen und qualitativ hochwertigen gerichtlichen Rechtsschutzes bei“, führt Präsident des Sozialgerichts Ulrich Scheer aus.

Die eAkte wurde zwischenzeitlich sukzessive bei allen weiteren Sozialgerichten und am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen im Wege einer Ausweitung der Pilotierung eingeführt und erfolgt seit dem 01.03.2025 flächendeckend als Hybridakte.

NRW gehört bei der Digitalisierung der Justiz zu den **Spitzenreitern** unter den Bundesländern, gleiches gilt für die Sozialgerichtsbarkeit NRW. Auch wenn noch einiges verbesserungswürdig ist, so können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch durchaus stolz auf den zurückgelegten Weg der Umstellung sein.

Alternierende Telearbeit auch für Servicekräfte

Mit der Einführung der eAkte eröffnet sich seit nunmehr zwei Jahren erstmals auch einem größeren Kreis des nichtrichterlichen Diensts – insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceeinheit – die Möglichkeit, im Rahmen der Telearbeit im **Home-Office** zu arbeiten.

Die Regierungsbeschäftigten in einer Serviceeinheit unterstützen das Gericht in der Büroorganisation und Aktenverwaltung. Zu den Aufgaben gehören das Führen von Gerichtsakten, die Fertigung von Schreibwerk sowie von Protokollen, die Fristenüberwachung und die Wahrnehmung von richterassistierenden Tätigkeiten. Die in einer Serviceeinheit anfallenden Aufgaben werden grundsätzlich in ganzheitlicher Bearbeitungsweise erledigt.

Auf der Basis der **Rahmendienstvereinbarungen** des Justizministeriums und des Landessozialgerichts wurde bei dem Sozialgericht Münster auch für Servicekräfte die Möglichkeit geschaffen, an einzelnen Tagen der Woche von zu Hause aus zu arbeiten. Das Modell wird seit zwei Jahren erfolgreich von einer **Mehrheit der Servicekräfte** genutzt. „Die moderne Form der Arbeitsorganisation ist damit als Folge des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses der Justiz im gesamten Gerichtsalltag angekommen“, erläutert Gerichtspräsident Ulrich Scheer und äußert die Hoffnung, „dass damit die Arbeit in einer Serviceeinheit weiter an Attraktivität gewinnt.“ Wie in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes ist es für das Sozialgericht Münster zurzeit schwierig, fachlich qualifiziertes Personal zu finden. Dies gilt obwohl - nach Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts - nunmehr grundsätzlich eine Bezahlung bis zur **Entgeltgruppe 9a** des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfolgt.

Zum Schluss:

Zum Abschluss noch ein paar persönliche Worte des Präsidenten des Sozialgerichts:

„Ende August werde ich nach fast 34 Dienstjahren in der Sozialgerichtsbarkeit und mehr als 5 ½ Jahren an der Spitze des Sozialgerichts Münster in den Ruhestand treten. Ich bedanke mich bei allen Pressevertreterinnen und -vertretern für die gute Zusammenarbeit. Sie haben die Arbeit der Gerichtsbarkeit und des Sozialgerichts Münster stets informativ, konstruktiv und zugleich kritisch begleitet. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Schön wäre es, wenn Sie auch in Zukunft über das eine oder andere Verfahren, über die wichtige Aufgabe der Sozialgerichtsbarkeit im Sozialstaat oder auch bloß über den Gerichtsalltag berichten würden.

Ich verbleibe mit einem: Herzlichen Glückauf! Ulrich Scheer“

Herausgeber:

Der Präsident des Sozialgerichts, 48038 Münster, Postfach 7120

Hausadresse: Alter Steinweg 45, 48143 Münster

Fernruf (0251) 51 02 30, Telefax: (0251) 51023-330

www.sg-muenster.nrw.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Vizepräsident des Sozialgerichts Klein